

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Kurzzeitpflege in Krankenhäusern ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. älteren Patienten, die nach einem stationären Krankenhausaufenthalt einer Kurzzeitpflege bedürfen, ihnen diese durch Verbleib im Krankenhaus zu ermöglichen.
2. sich für derartige Fälle für eine gesetzliche Grundlage auf Landes- und Bundesebene einzusetzen, damit Kurzzeitpflege im Krankenhaus als ergänzendes Angebot ermöglicht werden kann. Die Abrechnung hat mit den zuständigen Kassen zu erfolgen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Im höheren Alter nehmen die Krankenhausaufenthalte durch chronische Krankheiten oder durch plötzliche Ereignisse, wie z. B. Stürze oder Herz-Kreislaufschwäche zu. Für ältere Personen, die ansonsten noch selbstständig oder in häuslicher Pflege in ihren eigenen vier Wänden leben, ist Krankenhausaufenthalt an sich schon mit viel Aufregung verbunden.

Eine nötige Verlegung in die Kurzzeitpflege in die Obhut eines Pflegeheimes ist nochmals Stress für den ohnehin geschwächten Patienten. Oft spielt hier die Befürchtung der Patienten, dass dies der Übergang in die stationäre Pflege sein könnte, eine große Rolle für ihre Ängste. Mitunter ist ein freier Kurzzeitpflegeplatz noch nicht einmal in einem Pflegeheim in Nähe zum Wohnort verfügbar.

Die Krankenhäuser rechnen ihre medizinische Leistung auf Basis der Krankheitsdiagnose ab. Diese sogenannten Fallpauschalen sind eng bemessen und damit die Verweildauer im Krankenhaus kurz. Viele ältere noch geschwächte Patienten äußern den Wunsch, doch noch zu ihrer Stärkung und Sicherheit ein paar Tage länger im Krankenhaus bleiben zu dürfen. Da dies jedoch eine Pflegeleistung ist, können die Krankenhäuser diese nicht abrechnen. Das Vorhalten von Pflegebetten im Krankenhaus, die mit der Pflegekasse abgerechnet werden können, wäre ein zusätzliches Angebot zum Wohle und zur Achtung der älteren Patienten.